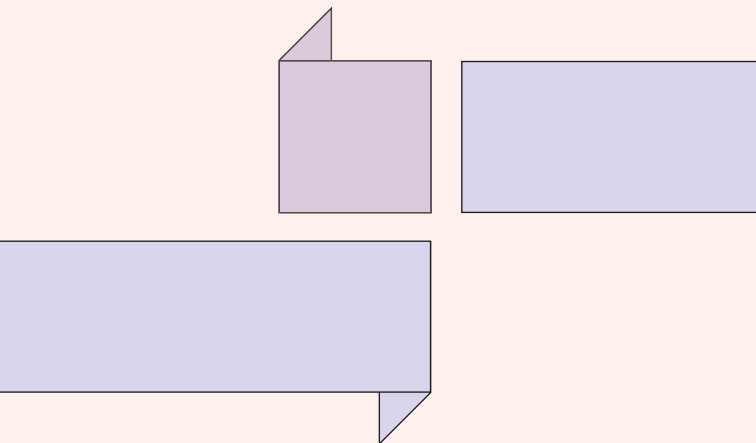


Umgang mit Sexualität und sexualisierter Gewalt in den ambulanten Erziehungshilfen.

Eine Handreichung für Fachkräfte.



Impressum

Hochschule Merseburg, Forschungsprojekt
„Schutz von Kindern und Jugendlichen vor
sexueller Traumatisierung“ im Rahmen der
BMBF-Förderlinie „Sexualisierte Gewalt in
pädagogischen Kontexten“

Leitung: Prof. Dr. Heinz Jürgen Voß

Erstellt von: Katja Krolzik-Matthei,
Torsten Linke,
Greta Magdon,
Irina Tanger,
Maria Urban

Unter Mitarbeit von: Elisabeth Andreas,
Michaela Katzer

Merseburg, 2020

Einleitung

ab Seite 4

Sexualität

ab Seite 12

Prävention

ab Seite 29

Intervention

ab Seite 48

**Umgang mit
Belastungen
im Kontext
sexualisierter
Gewalt**

ab Seite 66

**Und was machen
wir jetzt damit?**

ab Seite 75

Teil 1: Einleitung



Einleitung und Anleitung

Ihre Arbeit als Fachkraft in den ambulanten Erziehungshilfen ist vor allem durch Abwechslung und Themenvielfalt geprägt. Im intensiven Kontakt mit Klient*innen unterstützen Sie als Sozialarbeiter*innen vorübergehend die betreuten Familien und/oder einzelne Familienmitglieder dabei, selbstbestimmt und eigenverantwortlich ihr Leben zu gestalten. Auf dem Weg dorthin sind Sie eine wertvolle Begleitung und tragen darüber hinaus mitunter mehr Verantwortung als Ihnen vielleicht selbst lieb ist. Hilfen, in denen das Kindeswohl der betreuten Kinder nicht vollumfänglich gewährleistet ist, bedürfen dabei umso größerer Umsicht. An dieser Stelle sind Sie als Fachkraft gefordert, Entscheidungen im Sinne des Kindeswohls zu treffen und professionell zu agieren.

Besonders viel Unsicherheit in diesen professionellen Entscheidungen wurde uns im Rahmen des BMBF-Forschungsprojekts „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung“ im Umgang mit sexualisierter Gewalt in ambulanten Hilfekontexten zurückgemeldet.

Das Sprechen über Sexualität ist in unserer Gesellschaft nicht selbstverständlich und viele sexuelle Themen sind ein Tabu. Auch in den Erziehungshilfen kann die Kommunikation darüber daher schwierig sein. Noch schwieriger wird es, wenn sich – die oft diffusen – Anzeichen von sexualisierter Gewalt zeigen, Sie als Fachkraft vielleicht „so einen Verdacht haben“, jedoch nicht auf bewährte Handlungsleitfäden innerhalb Ihres

Trägers zurückgreifen können und der Austausch im Team nicht zu mehr Sicherheit beiträgt.

Die vorliegende Handreichung setzt an diesem Punkt an. Es ist unser Anliegen, dazu beizutragen, dass Sie als Fachkräfte sicher(er) agieren können.

Neben konkreten **Fakten**, die wir im einleitenden Teil vorstellen, tun sich in der täglichen Arbeit viele mehr oder weniger eindeutige **Fragen zu sexualisierter Gewalt**, ihrer **Prävention** und der manchmal notwendigen **Intervention** auf. Häufig ist unklar, wie man inmitten eines vollen Arbeitsalltags mit den **Belastungen im Kontext sexualisierter Gewalt** adäquat umgehen kann.

Auf einige dieser Fragen finden Sie in dieser Handreichung auf der jeweils nächsten Seite eine kurze und knappe Antwort, die Sie im Idealfall erst einmal handlungsfähig macht. Kurz und knapp sind die Antworten deshalb, weil Fachkräfte zurückgemeldet haben, dass es in der täglichen Arbeit kaum Möglichkeiten gibt, aktuelle Fachliteratur zu studieren. Sie finden deshalb hinter **QR-Codes** bei Bedarf und zeitlichen Kapazitäten ausführlichere Informationen zum jeweiligen Thema.

Neben all dem Problematischen soll und muss aber auch positiv besetzte Sexualität ihren Raum in ambulanten Erziehungshilfen bekommen. Auch hierbei kann die Handreichung Sie als Fachkräfte unterstützen: Neben **Informationen zur kindlichen sexuellen Entwicklung** finden Sie auch Anregungen, **wo und wann Sexualität thematisiert** werden kann.

Die Handreichung stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann kein Ersatz für umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebote

sein. Sie kann jedoch eine Unterstützung dabei sein, Handlungssicherheit zu bekommen, und sie gibt Impulse für die weiterführende Auseinandersetzung mit diesem besonderen Themenfeld.

Prävalenz sexualisierter Gewalt

Jährlich werden ca. 14.000 Anzeigen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern verzeichnet (diese Angabe bezieht sich auf § 176 StGB und seine Unterparagrafen). Weitere Delikte, wie sexueller Missbrauch von Jugendlichen und Besitz und Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografie, sind hinzuzurechnen. Dabei handelt es sich ausschließlich um strafrechtlich, angezeigte Gewalttaten. Die nicht angezeigten Taten – das Dunkelfeld – liegen um ein Vielfaches höher (vgl. Miosga/Schele, 2018). Es kann davon ausgegangen werden, dass pro Klasse ein bis zwei Schüler*innen betroffen sind.

Risikoreiche Orte

Je nach Art des Übergriffes kann potentiell jeder Ort zum Tatort werden. Dabei sollte gesondert zwischen analogen und digitalen Orten unterschieden werden.

Wo Kinder und Jugendliche von sexualisierter Gewalt betroffen sein können, hängt auch von ihren jeweils individuellen Lebensräumen ab. Im Gegensatz zu Kindern, die häufiger im familiären Umfeld Übergriffe erleben, beschreiben Jugendliche insbesondere die Schule, öffentliche Räume sowie Freizeitorte als risikoreich.

Außerdem benennen sie das Internet vermehrt als Ort, an dem sie sexualisierte Gewalt erfahren (vgl. Maschke/Stecker, 2017).

Besonders in Institutionen und pädagogischen Einrichtungen sollte geprüft werden, welche Orte

aufgrund baulicher und weiterer isolierbarer Eigenschaften zu einem erhöhten Risiko beitragen.

Sexualisierte Gewalt

„Sexuelle Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.“ (UBSKM, 2017)

Die Ausübung der Gewalt bezieht sich sowohl auf jegliche körperliche Übergriffe (hands-on) als auch nicht-körperliche Formen (hands-off), wie zum Beispiel verbale Äußerungen, Exhibitionismus, Übergriffe innerhalb digitaler Medien (vgl. UBSKM, 2017). Im Rahmen dieser Handreichung wird überwiegend der Begriff sexualisierte Gewalt verwendet.

Unter diesem Begriff wird die Definition der sexuellen Gewalt – also Gewalt, die durch sexuelle Mittel ausgeübt wird – noch um den Aspekt erweitert, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben (vgl. UBSKM, 2019). Es ist zwischen unbeabsichtigten Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der sexualisierten Gewalt zu unterscheiden.

Übergriffige Personen

Wer ist übergriffig?

Familie - ca. 25-30%: Dabei handelt es sich um Väter, Stiefväter, Mütter, Großeltern, Geschwister, Onkel, Tanten, Cousins, Cousinen.

Bekannte - ca. 50%: Das sind Freund*innen der Familie, Peers, pädagogische Fachkräfte aus Schule, Freizeit etc., entferntere Verwandte, nahes Umfeld (Nachbarschaft).

Fremde/Unbekannte - ca. 20%:

(vgl. UBSKM 2017; Bange, 2002) Kinder unter sechs Jahren erleben aufgrund der eingeschränkten Lebensräume, in denen sie sich entsprechend ihres Alters bewegen, vermehrt innerfamiliäre Übergriffe. Mit steigendem Alter zeichnet sich eine Zunahme von Gleichaltrigen, also Peers, als übergriffige Personen ab (vgl. Averdijk, 2011). Im Jugendalter sind Übergriffe durch Peers die häufigste Form der sexualisierten Gewalt.

Etwa 10-20% aller Übergriffe werden durch weibliche Personen verübt (vgl. UBSKM, 2017). Die meisten Täter*innen handeln nicht aus pädosexuellen Motiven, sondern üben über sexualisierte Gewalt Macht aus. Sie nutzen dabei Überlegenheits- und Abhängigkeitsverhältnisse aus. Nahezu alle Täter*innen gehen bei der Vorbereitung und Durchführung der Übergriffe strategisch vor und manipulieren gezielt die betroffenen Personen und/oder ihr soziales Umfeld (vgl. Miosga/Schele, 2018).

Schutzaltersgrenzen

Ab wann darf man laut Gesetz Sex haben? Eine Antwort auf diese Frage finden Sie hinter dem abgebildeten QR-Code.



Gesetzliche Bestimmungen

Strafrechtlich relevante Gewalthandlungen sind alle Handlungen, die im dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches unter „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ definiert sind. Sie können von verbalen Anspielungen bis hin zu gewaltvollen, körperlichen Übergriffen reichen. Nicht alle Formen sexualisierter Gewalt haben bisher strafrechtliche Relevanz. Jegliche sexuelle Handlungen, die mit, vor und an Kindern unter 14 Jahren vorgenommen werden, stehen aber auf jeden Fall unter Strafe.

Übersicht über strafbare Missbrauchshandlungen nach dem Strafgesetzbuch

- Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB)
- Besitz, Erwerb und Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen (§ 184 StGB) (vgl. UBSKM, o.J.)

Haltung

Beim Umgang mit Sexualität befinden sich Fachkräfte in einem Spannungsfeld zwischen Anforderungen der Adressat*innen, der Einrichtung(skultur) und nicht zuletzt dem eigenen Erleben. Staatliche Aufträge und ethische Fragen (Doppel- bzw. Triple-Mandat) sind ebenfalls bedeutsam. Insbesondere in den Erziehungshilfen ist der staatliche Auftrag in Bezug auf die gesellschaftlich dominierenden Normvorstellungen zu reflektieren, und ebenso sind die eigenen Norm- und Wertvorstellungen Teil der Arbeitsbeziehung. Im Bereich Sexualität können Fachkräfte mit einer Vielfalt konfrontiert werden, die sich in den eigenen und in den

gesellschaftlich dominanten Normen nicht wiederfindet. Hier ist eine Haltung wichtig, die Adressat*innen mit Respekt und Offenheit für ihre individuellen Lebensentwürfe begegnet (bspw. Familienkonstellationen, sexuelle Orientierungen) und sensibel und achtsam damit umgeht. In diesem Kontext ist, vor allem für die Erziehungshilfen, der Schutzauftrag zu beachten und Sexualität im Rahmen des Kindeswohls und der bestehenden Rechte ernst zu nehmen. Eine professionelle Haltung in diesem Fall bedeutet auch, sich entsprechend weiter- bzw. fortzubilden.

Voraussetzungen/Kompetenzen

Wünschenswert wäre es, dass alle Fachkräfte über eine grundständige sexualpädagogische Kompetenz, die das Thema Prävention sexualisierter Gewalt einschließt, verfügen. Dabei geht es nicht darum, als Fachkraft in den Erziehungshilfen sexualpädagogische Expert*in werden zu müssen. In einem Arbeitsfeld, in dem komplexe Hilfsituationen zu bearbeiten sind – und dies mit unterschiedlichen familiären Konstellationen und Kindern und Jugendlichen, die sich in wichtigen (körperlichen und psychosexuellen) Entwicklungsphasen befinden –, ist ein Basiswissen zu Sexualität wünschenswert. Fachkräfte greifen hier oft auf ihr persönliches Wissen und ihre Erfahrungen zurück. Insbesondere in Krisensituationen, wie dem Umgang mit sexualisierter Gewalt, ist professionelles Handeln unbedingt nötig. Dafür braucht es neben Fachwissen unter anderem Kommunikations- und Reflexionskompetenz.

Einrichtungskultur

Die Einrichtungskultur ist ausschlaggebend für die Etablierung einer achtsamen Kommunikation und eines sensiblen Umgangs mit Sexualität. Die Frage, was in den Interaktionen mit Adressat*innen besprochen, was zugelassen und wie auf bestimmte Situationen reagiert wird, wird von der Einrichtungskultur mitbestimmt. Diese bildet die Basis aus der heraus zum Beispiel Themen tabuisiert und Handlungen bagatellisiert werden können. Für die Offenlegung und die Bearbeitung von Vorkommnissen sexualisierter Gewalt braucht es ein Vertrauen in die Struktur der Einrichtung, dass berichtete Grenzverletzungen (und entsprechend die Betroffenen!) wahr- und ernstgenommen werden und dass angemessen reagiert wird. Dies schließt den Schutz von Betroffenen ein, aber ebenso braucht es Sensibilität und Konzepte für den Umgang mit übergriffigen Personen (insbesondere wenn es sich um Minderjährige handelt). Eine Fehlerkultur in der Einrichtung, die Grenzverletzungen ernstnimmt und angeht, aber auch anerkennt, dass in menschlichen (auch in professionellen sozialpädagogischen) Beziehungen Fehler passieren können, ist unerlässlich für die Etablierung einer achtsamen Einrichtungskultur (vgl. Henningsen & List, 2018; Pohlkamp, 2012; Rommelspacher, 2012).

Teil 2: Sexualität



Jugendliche haben immer früher den ersten Sex und gehen verantwortungslos mit Verhütung um. Oder?



Jugendliche machen heute im Durchschnitt früher ihre ersten sexuellen Erfahrungen als vor 40 Jahren. Was sich nicht bestätigt ist, dass diese Entwicklung ungebremsst so weitergeht und alle immer früher ihren ersten Sex haben. Etwa 60–70% der Jugendlichen haben ihren ersten Geschlechtsverkehr vor dem 18. Geburtstag. Dazwischen gibt es eine deutliche Altersstreuung: Etwa 10% der Jugendlichen erleben ihr erstes Mal vor dem 14. Geburtstag. Ebenso gibt es einen Anteil Jugendlicher, der mit über 18 Jahren das erste Mal Sex hat.

Dabei verhüten Jugendliche besser denn je. Aus der 2013 durchgeführten Jugendsexualitätsstudie PARTNER 4 geht hervor: 85% der Jugendlichen haben für Verhütung gesorgt (1990: 72%, 1980: 62%). Mit Kondom haben 71% verhütet (1990: 29%), 51% der Mädchen nahmen beim ersten Mal die Pille (1990: 29%).



Gibt es kindliche Sexualität?



Ja! Sexualität von Kindern äußert sich spontan, neugierig und unbefangen. Kinder wenden sich allem zu, was ihnen Lust bereitet – frei von Vorurteilen und Hintergedanken. Sie nutzen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und auch genitale Berührungen als Quellen für Wohlgefühl, Geborgenheit und Erregung.

Kinder sind vielseitig ansprechbar. Sie nehmen mit allen Sinnen wahr – im Streben nach Wohlergehen und Lustgewinn. Sexualität ist bei ihnen also nicht ausschließlich genital orientiert.

Kindersexualität ist nicht zielgerichtet, sondern ganzheitlich. Lustgewinn und die Suche danach ergeben sich im Spiel, im Kontakt mit sich selbst oder auch mit anderen, wenn wir etwa an „Doktorspiele“ denken.

Sexualität von Kindern ist unbefangen, auf das eigene „Ich“ und das eigene Wohlergehen orientiert und in diesem Sinne egozentrisch: „Wenn ein kleines Kind schmust, tut es das, weil es ihm gefällt“, nicht, weil es gefallen will.

(Vgl. Philipps, 2005)

Was sind die Unterschiede
zwischen kindlicher
Sexualität und der
Sexualität Erwachsener?



Kindliche Sexualität

- Spontan
- Neugierig spielerisch
- Geborgenheit / Kuscheln
- Körpererleben mit allen Sinnen
- Selbstbezogenes Spielen an Genitalien
- Erkundungs- und Rollenspiele (Doktor-Spiele)
- Handlungen nicht bewusst als sexuell wahrgenommen
- Unbefangenheit

Erwachsenensexualität

- Eher geplant
- Eher genital fokussiert
- Auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet
- Erotik
- Beziehungsorientiert
- Befangenheit
- Auch Blick auf problematische Seiten



Wie entwickelt und wie äußert sich kindliche Sexualität? Was ist normal, was nicht?



Sexuelle Entwicklung vollzieht sich in Phasen, die aufeinanderfolgen und auch überlappen können. Wichtige Grundsteine für den heutigen Wissensstand legte Sigmund Freud. Er teilte die sexuelle Entwicklung in die orale, die anale, die genitale, die Latenzphase und die Pubertät ein. Heute werden diese Phasen nicht mehr so streng unterteilt und weiß man, dass sexuelle Entwicklung ein lebenslanger Prozess ist. Nichtsdestotrotz: Die Weichenstellungen für eine selbstbestimmte und grenzsensible Sexualität finden im frühen Kindesalter statt. Hilfreich ist der Blick auf die sexuellen Entwicklungsthemen der einzelnen Phasen, die von Erwachsenen förderlich oder hinderlich begleitet werden können. Fachkräfte sollten über das entsprechende Wissen verfügen, um sich selbst richtig zu verhalten und Eltern Unterstützung geben zu können.



Was habe ich als
Fachkraft der ambulanten
HzE mit Sexualität/
Sexualerziehung zu tun?



Im Rahmen von ambulanten Erziehungshilfen gilt es, den Eltern Wissen über die sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und die entsprechenden Handlungsoptionen und Aufgaben zu vermitteln. Es geht darum, mit ihnen gemeinsam Möglichkeiten zu gestalten, in denen die Kinder ihre Bedürfnisse und Interessen gut und achtsam leben und entdecken können.

Voraussetzung dafür ist der Erwerb von Wissens- und Handlungskompetenzen sowie von Sprachfähigkeit zu sexuellen Themen. Dafür ist die Reflexion der eigenen sexuellen Biografie und des eigenen Umgangs mit und Haltungen zur Sexualität bedeutsam.

(Siehe auch Seite 25)



Haben Kinder und Jugendliche ein Recht auf Sexualität?



Internationale Abkommen erkennen sexuelle und reproduktive Rechte als Menschenrechte an. Sie umfassen die folgenden Rechte:

- Sexualität zu leben und selbst darüber zu bestimmen, ob, wann und mit wem Sexualität gelebt wird.
- Über Verhütungsmittel informiert zu werden und sie kostengünstig zu erhalten.
- Über die eigene Familienplanung zu entscheiden, bspw. ob, wann und wie viele Kinder man bekommen möchte.
- Vor sexualisierter Gewalt geschützt zu sein.
- Vertraulich beraten und medizinisch behandelt zu werden.
- Im Fall von unbeabsichtigten Schwangerschaften diese sicher abbrechen lassen zu können.
- Vor Krankheiten geschützt zu sein.
- Beziehungen einzugehen und zu beenden und über die Form der Beziehung (z.B. Ehe, Lebenspartnerschaft) selbst zu bestimmen.

Wie, wann und wo
können Kinder und
Jugendliche Sexualität
thematisieren?



Nicht jede Fachkraft muss zu jedem Thema und in jeder Situation dezidierte Angebote sexueller Bildung machen können. Doch sie muss jederzeit im Arbeitsalltag darauf eingestellt sein, dass auch Sexualität zum Thema werden kann.

Fachkräfte sollten Offenheit für sexuelle Themen signalisieren. Sie sollten in Netzwerke eingebunden sein, um thematisch sicher zu sein und Möglichkeiten anbieten zu können.

(Siehe auch Seite 53)

Wo können sich
Fachkräfte zu sexuellen
Themen weiterbilden?



Es gibt mittlerweile eine Vielzahl von Möglichkeiten. Bildungsträger und spezielle Beratungsstellen haben Angebote für Fachkräfte im Bereich Weiterbildung zu präventiven wie sexualpädagogischen Themen.

Verschiedene freiberufliche Referent*innen bieten sowohl Weiterbildungen als auch Fall- und Konzeptarbeit als In-House-Veranstaltungen an. Dies hat den Vorteil, dass Angebote an den inhaltlichen Bedarfen sowie den zeitlichen und finanziellen Ressourcen der Einrichtungen ausgerichtet werden können und mehrere Personen gleichzeitig ihre Kompetenzen erweitern.

Es gibt auch Fort- und Weiterbildungen, die einzeln und selbständig wahrgenommen werden können, wie zum Beispiel den berufsbegleitenden sexualwissenschaftlichen Masterstudiengang der Hochschule Merseburg.

Weitere Anregungen finden Sie am Ende der Handreichung.

Teil 3: Prävention



Woran erkenne ich
sexuellen Missbrauch?



Sexueller Missbrauch liegt vor, wenn gegen den Willen der betroffenen Person an oder vor ihr sexuelle Handlungen vorgenommen werden. Ein Indiz ist, dass die übergriffige Person körperlich, seelisch, geistig oder sprachlich überlegen ist und diese Machtposition ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

Eine große Hürde bei der Aufdeckung ist, dass betroffene Kinder und Jugendliche keine einheitlichen Symptome zeigen. Sie können sich sehr angepasst, aber auch sehr auffällig verhalten. Einige Betroffene entwickeln keine Traumafolgestörung, andere sind bis ins Erwachsenenalter schwer beeinträchtigt.

Wenn Kinder und Jugendliche sich anvertrauen, sollte dies immer ernstgenommen werden – unabhängig davon, wer sich anvertraut und wie sich das Kind oder die jugendliche Person üblicherweise verhält.

(Siehe auch Seite 51)

Wie kommt es zu
sexualisierter Gewalt?



In Fällen von sexualisierter Gewalt steht nicht das gewaltvolle Ausleben von Sexualität im Vordergrund, sondern die Gewalt selbst, die durch sexuelle Mittel ausgeübt wird.

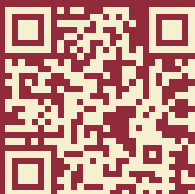
Das betrifft auch sexualisierte Übergriffe auf oder zwischen Kinder(n) und Jugendliche(n), da diese besonders von ungleichen Machtverhältnissen geprägt sind. Die Übergriffe bewegen sich auf einem Kontinuum zwischen strafrechtlich relevanten Handlungen und nicht strafrechtlich verfolgbaren Grenzverletzungen.

Im Kindes- und Jugendalter ist Lernen auch mit Grenzüberschreitungen verbunden und kann zu ungewollten Verletzungen anderer Personen führen.

Es hat sich bewährt, hier zwischen „Täter*innen“ und „Tester*innen“ (Agieren aus Unerfahrenheit) zu unterscheiden.

Unabhängig von der Strafbarkeit haben Betroffene die Definitionsmacht darüber, ob sie das Erlebte als sexualisierte Gewalt einordnen.

(Siehe auch Seite 53)



Was ist ein Schutzkonzept?



Ein Schutzkonzept vor sexualisierter Gewalt ist nicht generell definiert, sondern „beschreibt grundsätzlich alle Maßnahmen, welche auf die Erreichung von Schutz aller beteiligten Akteure in Organisationen abziel[en]“. (*Oppermann et al., 2018*)

Es beinhaltet verschiedene Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Nachsorge bei sexualisierter Gewalt. Ein wichtiges Merkmal von Schutzkonzepten ist, dass sie einrichtungsspezifisch und individuell entwickelt, prozesshaft etabliert und im Arbeitskontext flexibel umgesetzt werden.

Im Fokus stehen dabei die Analyse von Risiken und Gefährdungssituationen von Grenzverletzungen sowie Methoden, um diesen entgegenzuwirken (*vgl. Wolff et al., 2018; Allroggen et. al, 2017; Richstein et al., 2017*).

Die Inhalte, Methoden und „Bausteine“ sind je nach Organisation und Art der Einrichtung unterschiedlich ausgestaltet.

Wozu dient ein
Schutzkonzept?



Ein Schutzkonzept ist eine Haltungs- und Handlungsleitlinie im Umgang mit und zur Prävention von sexualisierter Gewalt.

Es handelt sich nicht um ein ausgearbeitetes, anzuwendendes Konzept, sondern um einen Qualitätsentwicklungsprozess, der das Ziel verfolgt, professionelles Handeln zu gewährleisten und eine achtsame und grenzwahrende Kultur in der Einrichtung zu etablieren, die von allen Beteiligten mitgelebt wird und stets veränderlich bleibt.

Schutzkonzepte bieten einen Rahmen für Maßnahmen, die auf institutioneller Ebene allen Beteiligten Schutz bieten können. Ihre Ressource liegt darin, dass sie einrichtungsspezifisch und individuell flexibel umgesetzt werden.

Dabei sollten alle Maßnahmen und Methoden in einen partizipativen Prozess eingebunden werden, dessen wesentlichstes Merkmal die Beteiligung der Adressat*innen darstellt.

(Siehe auch Seite 69)

Woraus besteht ein
Schutzkonzept?



Schutzkonzepte setzen sich aus verschiedenen Maßnahmen und Elementen zusammen, die allen Beteiligten Schutz bieten sollen. Ihre Ressource liegt darin, dass sie einrichtungsspezifisch flexibel aufgebaut und umgesetzt werden.

Dabei sollten alle Maßnahmen und Methoden in einen partizipativen Prozess mit allen Akteuren eingebunden werden. Die Bestandteile richten sich jeweils an die Adressat*innen, die Fachkräfte, die Leitungsebene oder die gesamte Einrichtung.

Grundlegend sollten alle Einrichtungen auch über ein sexualpädagogisches Konzept verfügen, um Adressat*innen in einer selbstbestimmten Sexualentwicklung zu unterstützen. Erst wenn über Sexualität gesprochen werden kann, können Adressat*innen auch Grenzverletzungen und Übergriffe thematisieren.

(Siehe auch Seite 21 und 46)



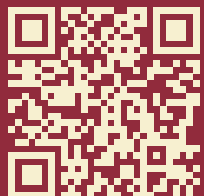
Wie erstellt man ein Schutzkonzept für ambulante Hilfen?

Schutzkonzepte können nicht von einzelnen, engagierten Fachkräften umgesetzt werden, sondern müssen immer einrichtungsspezifisch und unter Einbezug der Institution und der Adressat*innen erarbeitet werden. Sie bilden den institutionellen gemeinsamen Konsens bezüglich Haltung und Verhalten aller Beteiligten in Bezug auf Schutz(faktoren) vor sexualisierter Gewalt.

Bislang gibt es für die SpFh keine etablierte Form von Schutzkonzepten, an der man sich für die eigene Einrichtung orientieren könnte. Es kristallisiert sich aber heraus, dass Schutzkonzepte und deren Einzelbausteine auch speziell für ambulante Hilfen ein gutes Potenzial bieten, da die flexibel einsetzbaren Teilelemente individuell je nach Bedarf gestaltet werden können. Auch, wenn nur die Etablierung eines umfangreichen Schutzkonzeptes (also präventive, intervenierende und nachsorgende Maßnahmen) einen Schutz auf allen Ebenen ermöglicht, trägt jeder Baustein einen Teil bei.

Zur Etablierung eines Schutzkonzeptes bedarf es einer intensiven und kontinuierlichen Beschäftigung, die sich auch positiv auf weitere Bereiche im Kontext der SpFh auswirkt.

(Siehe auch Seite 46)



Kann (oder muss) ich als
Fachkraft sexualisierte
Gewalt verhindern?



Alle präventiven Maßnahmen schließen nicht aus, dass Kinder und Jugendliche sexualisierte Gewalt erfahren. Sie können aber darin gestärkt werden, ihr Recht auf Selbstbestimmung zu kennen und wahrzunehmen. Präventive Angebote sollten dazu ermutigen, sich eventuellen Übergriffen zu widersetzen, eigene Grenzen und Bedürfnisse zu verbalisieren sowie sich Unterstützung zu holen, wenn Erfahrungen mit sexuellen Grenzverletzungen oder Übergriffen gemacht werden bzw. wurden.

Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist als Sensibilisierungsprozess zu verstehen und sollte fokussieren auf:

- Vermittlung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung;
- Wissen über Sexualität;
- Hinterfragen und Reflexion gesellschaftlicher Rollenzuweisungen;
- Kommunikation über Sexualität, Grenzverletzung und Gewalt sowie Möglichkeiten sich (verbal) zu widersetzen;
- Hilfesysteme für Opfer und Täter*innen.

(Siehe auch Seite 61)

Wie können Kinder
und Jugendliche eigene
Anliegen zum Thema
machen?



Viele pädagogische Einrichtungen verfügen bereits über ein bewährtes Beschwerdemanagement.

Kinder und Jugendliche können sich an ihre*n betreuende*n Sozialarbeiter*in, die Teamleitung oder die betreuende Fachkraft des ASD wenden und dort Dinge ansprechen, mit denen sie sich unwohl fühlen oder mit denen sie nicht zufrieden sind.

Nach Möglichkeit sollten Klient*innen bei allen sie betreffenden Fragen und Themen beteiligt sein. Nur durch partizipative Gestaltung des Hilfeprozesses und einen steten Dialog zwischen Fachkraft und Klient*in kann gewährleistet werden, dass Hilfen sinnvoll greifen und Kinder und Jugendliche eigene Anliegen thematisieren können.

Auch hier kann ein gelebtes Schutzkonzept eine gute Möglichkeit sein, um Gesprächsräume zu schaffen und eine kontinuierliche Beteiligung sicherzustellen.

(Siehe auch Seite 34 und 59)

Wie mache ich die
Prävention von
sexualisierter Gewalt in
meiner Einrichtung zum
Thema?



Prävention sollte in pädagogischen Einrichtungen ein Thema sein, das stets mitgedacht wird.

Wenn Einrichtungen beginnen, sich mit präventiven Aspekten auseinanderzusetzen, ist die Beteiligung der Leitungsebene maßgeblich. Sie trägt die Verantwortung für die Etablierung von Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und hat die Möglichkeit, alle Mitarbeitenden zu erreichen und Ressourcen zu akquirieren.

Grundlage auf institutioneller Ebene sollte in Bezug auf sexualisierte Gewalt sein, dass alle Fachkräfte sensibilisiert werden sich mit der eigenen Haltung, eigenen Werten sowie gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen auseinanderzusetzen.

Regelmäßige thematische Teamsitzungen und Supervisionen stärken eine einrichtungsspezifische Haltung und können eine Auseinandersetzung ermöglichen.

(Siehe auch Seite 40)



Teil 4: Intervention



Ist sexualisierte
Gewalt immer eine
Kindeswohlgefährdung?



Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche muss in jedem Fall als eine Kindeswohlgefährdung betrachtet werden, die eine Gefährdungseinschätzung von Fachkräften verlangt. Sexualisierte Gewalt greift in die Integrität des Kindes ein und verletzt die sexuelle Selbstbestimmung.

Im Moment der Handlung stellt sexualisierte Gewalt (körperlich und nicht-körperlich) eine gegenwärtige erhebliche Gefährdung dar und ist eine Gefährdung für die zukünftige Entwicklung. Je nach der Gewaltform bezieht sich dies auf das körperliche, geistige und seelische Wohl des Kindes.

Erlebte sexualisierte Gewalt im Kindesalter stellt eine Belastung dar, die dazu führen kann, dass Kinder nicht in der Lage sind, angemessene soziale Kontakte zu gestalten, den schulischen Leistungsansprüchen gerecht zu werden bzw. sozialen Normen zu entsprechen.

Es kann zu sozial (und/oder psychisch) auffälligem Verhalten kommen, in dessen Folge Kinder pädagogische oder als Jugendliche auch strafrechtliche Sanktionierungen erfahren.

(Siehe auch Seite 30, 32, 61 und 63)



Wie verhalte ich mich bei
einer Offenlegung?



Bleiben Sie ruhig und handeln Sie nicht überstürzt. Betroffenen hilft ein besonnenes, sachliches und planvolles Vorgehen mehr als vorschnelles Handeln. Sie sind eine professionell tätige Fachkraft und verfügen über wichtige Handlungskompetenzen.

Außerdem sind sie Teil eines professionellen Netzwerks von Kolleg*innen, die ebenfalls über eine Fachexpertise verfügen. Nutzen Sie dies. **Rufen Sie nicht als erstes die Polizei!** Außer im Falle einer akuten Gefährdung für die Gesundheit und das Leben. Wenden sie sich bei Unsicherheiten an eine Fachberatungsstelle oder ein spezielles Hilfetelefon.

Mitunter ist es notwendig, den ASD unverzüglich zu informieren – jedoch lohnt es sich hier, dies vorher abzuwägen. Handeln Sie als Fachkraft im Rahmen ihres erzieherischen Auftrags, Ihres Schutzauftrags und Ihrer trägerinternen Handlungskonzepte im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

Sollten Ihnen Zweifel hinsichtlich Ihrer Handlungsmöglichkeiten kommen, schaffen Sie die nötigen Voraussetzungen dafür.

(Siehe auch Seite 71)

Wie verhalte ich
mich im Gespräch mit
betroffenen Kindern und
Jugendlichen?



Nehmen Sie sich Zeit, bewahren Sie Ruhe, hören Sie zu und glauben Sie dem Kind. Dass sich ein Kind anvertraut, ist ein sehr großer Vertrauensbeweis, nehmen sie das Kind ernst. Sorgen Sie dafür, dass die Gespräche in einer vertraulichen Atmosphäre stattfinden können.

Ermutigen Sie das Kind zu erzählen, was ihm wichtig ist, aber üben Sie keinen Druck aus. Lassen Sie das Kind das Tempo bestimmen, es kann sein, dass es sich erst nach einigen Terminen öffnet. Signalisieren Sie Offenheit und Gesprächsbereitschaft. Gehen Sie davon aus, dass Sie als Vertrauensperson erst getestet werden.

Vermitteln Sie dem Kind, dass es keine Schuld hat. Die Verantwortung liegt bei den übergriffigen Personen/Täter*innen (bedenken Sie: Übergriffe können auch von minderjährigen Personen, zum Beispiel den Geschwistern, ausgehen). Das Kind kann sich in einem Loyalitätskonflikt befinden.

(Siehe auch Seite 59)



Was muss ich im Gespräch
mit den Eltern beachten?



Grundsätzlich sollten Sie die Eltern einbeziehen. Allerdings nicht gegen den Willen der Kinder/Jugendlichen. Sie als Fachkraft müssen abwägen, ob ein Gespräch mit den Eltern sinnvoll ist und zum Schutz der Kinder beiträgt oder ob sich dadurch die Gefährdung möglicherweise erhöhen kann.

Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Eltern Verursacher*innen/Beteiligte der sexualisierten Gewalt sind (siehe auch Seite 58). Besprechen Sie mit den Eltern in Ruhe die nötigen Schritte, es geht um die Bedürfnisse des Kindes, die Gewährleistung des zukünftigen Schutzes, und eine Begleitung bei der Verarbeitung, evtl. auch um die juristische Aufarbeitung.

Motivieren Sie die Eltern zur Mitarbeit, adressieren Sie sie als Verantwortliche, nehmen Sie die Eltern ernst, seien Sie sensibel für deren Ängste, Scham und Gefühle.



Was tue ich, wenn ich
eine Vermutung oder
einen Verdacht habe?



Eine Kommunikation über den Verdacht ist unter Wahrung der Anonymität mit dem Team, der Leitung und einer Fachberatungsstelle vorzunehmen. Bezieht sich der Verdacht auf die Eltern, kann eine Besprechung mit diesen zu einer Drucksituation für das Kind und zu einer Abwendung der Familie von der Fachkraft führen. Das heißt, eine Offenlegung kann dadurch schwieriger werden.

Eine Anzeige bei der Polizei ist zu diesem Zeitpunkt nicht hilfreich. Eine Information der fallzuständigen Fachkraft beim Jugendamt sollte erst erfolgen, wenn Sie sich ausreichend beraten haben, Fakten den Verdacht zunehmend erhärten und Sie eine Klärung bzgl. der Hilfeplanung als nötig betrachten (wenn Sie zur Einschätzung einer vorliegenden Kindeswohlgefährdung kommen, müssen Sie nach §8a SGB VIII vorgehen). Dokumentieren Sie in jedem Fall Ihren Verdacht und Ihr Vorgehen.

(Siehe auch Seite 30 und 71)



Wie können sich Kinder
und Jugendliche (gut)
anvertrauen?

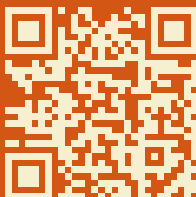


Verschiedene Aspekte erleichtern es Kindern und Jugendlichen sich Fachkräften anzuvertrauen:

- Eine über einen längeren Zeitraum bestehende, gegenseitige Vertrauensbeziehung.
- Vertrauenserweckende und -bildende Situationen, in denen ein Reden über sensible Themen möglich ist.
- Eine etablierte, angemessene Gesprächskultur über sexuelle Themen.
- Wissen der Fachkräfte über mögliche Handlungsabläufe im Sinne des Kinderschutzes.

Kinder und Jugendliche wägen in der Regel ab, ob eine Person vertrauenswürdig ist, bei der sie sich anvertrauen könnten. Wenn Kinder und Jugendliche sich einer Fachkraft anvertrauen, sollte dies als besondere Leistung und Vertrauensvorschuss betrachtet werden.

(Siehe auch Seite 53)



Was mache ich, wenn ich eine Grenzverletzung oder einen Übergriff beobachte?



Intervenieren Sie! Bleiben Sie ruhig, aber konsequent. Klären Sie die Situation mit den Beteiligten und vereinbaren Sie umsetzbare Absprachen für die Zukunft. Sorgen Sie evtl. für eine angemessene Konsequenz (zum Beispiel Entschuldigung, Wiedergutmachung).

Treten Sie selbst als Vorbild auf und positionieren Sie sich klar gegen jegliche Formen von Grenzverletzungen sowie diskriminierendes Verhalten. Nehmen Sie auch „Kleinigkeiten“ wie Beleidigungen und kleinere körperliche Übergriffe ernst und vermeiden Sie Bagatellisierungen und Tabuisierungen.

Unterstützen Sie alle Beteiligten, sich mitzuteilen und über die Situation zu sprechen, ihre Bedürfnisse und Grenzen zu signalisieren und die der anderen akzeptieren zu lernen. Es kann auch präventiv zu Grenzverletzungen gearbeitet werden, um dem Risiko sexualisierter Gewalt vorzubeugen.

(Siehe auch Seite 42)



Wie gehe ich mit
übergriffigen Kindern und
Jugendlichen um?



Sie müssen die Handlung differenzieren zwischen:

- sexuelle Grenzverletzung (einmalig, unbeabsichtigt, minderschwere nicht-körperliche Grenzverletzung und/oder körperliche Grenzverletzung durch Berührung, die grenzverletzende Person war sich ihres Handelns nicht bewusst)

und

- sexueller Übergriff (beabsichtigt, geplant, eventuell mehrmalige Wiederholung, schwere Gewichtung d.h. körperliche Gewalt, orale, vaginale oder anale Penetration, bewusste Handlung).

Sie haben als Fachkraft die Verantwortung sowohl für die betroffenen als auch die übergriffigen Kinder. Sie müssen für den Schutz der betroffenen Kinder sorgen. Ihre Gefährdungseinschätzung bzgl. des Kindeswohls muss immer auch die übergriffigen Kinder miteinbeziehen. Ein Kind, das übergriffig wird und/oder sexuell auffälliges Verhalten zeigt, braucht unbedingt Unterstützung.

Es besteht die Möglichkeit, dass dieses Kind selbst von sexuellen Übergriffen betroffen ist oder war. Auch andere Formen der Kindeswohlgefährdung kommen in Betracht, zum Beispiel starke emotionale Vernachlässigung durch die Eltern, Abwertungserfahrungen. Hinzu kommt für alle Kinder, dass die zukünftige (psychische) Entwicklung durch eine Grenzverletzung bzw. einen Übergriff gefährdet sein kann.

(Siehe auch Seite 57)



Teil 5: Umgang mit Belastungen im Kontext sexualisierter Gewalt



Wie kann ich als
Fachkraft für mich selbst
sorgen?



Die Frage nach einer angemessenen Selbstsorge ist zentral für die Soziale Arbeit. Im Kontext mit Sexualität als Thema in der Arbeit ist Achtsamkeit von Bedeutung:

- 1) Achtsam zu sein gegenüber den Bedürfnissen und Grenzen anderer, um deren Intimität und Integrität nicht zu verletzen – dies gilt für Adressat*innen wie Kolleg*innen.
- 2) Ebenso achtsam für die eigenen Bedürfnisse und Grenzen zu sein und diese anzuerkennen sowie im Kontext mit den Arbeitsanforderungen zu reflektieren. Voraussetzung dafür ist die Anerkennung (professions)ethischer Werte – die letztlich auch die Fachkräfte schützen. Eine auf Achtsamkeit, Respekt und Vertrauen aufbauende Teamkultur ist eine wichtige Unterstützungsressource, um die täglichen Anforderungen zu bewältigen und mit sensiblen Situationen umzugehen.

(Siehe auch Seite 36 und 69)

Wie können Team und
Einrichtung einzelne
Fachkräfte unterstützen?



Gerade in den ambulanten HzE ist eine verlässliche Team- und Einrichtungsstruktur von Bedeutung. Diese muss den besonderen Anforderungen gerecht werden, zum Beispiel dass SpFh meist allein in Familien arbeiten und im ländlichen Raum ein großes Gebiet abdecken müssen.

Neben der grundlegenden Teamarbeit, die regelmäßige Teamsitzungen und Supervision beinhaltet, können Fallberatungen sinnvoll sein. Ideen aus der Praxis sind hier zum Beispiel interdisziplinäre Settings, an denen Fachkräfte aus verschiedenen Einrichtungen eines Trägers teilnehmen sowie die Inanspruchnahme von Angeboten externer Fachberatungsstellen.

Eine gut aufgestellte Netzwerklandschaft, mit Expert*innen, die auch Fachkräfte bei Bedarf unterstützen und nicht nur auf die Arbeit mit Adressat*innen fokussiert sind, ist ein zentraler Punkt. Ebenso die Möglichkeit der kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung.

(Siehe auch Seite 40 und 27)

Wie können wir als
ambulantes Team mit
eigenen Fehlern und
Unsicherheiten umgehen?



Von grundlegender Bedeutung ist eine achtsame und respektvolle Teamkultur, in der es möglich ist, neben den alltäglichen fachlichen Themen auch sensible (heikle) Themen anzusprechen.

Die Perspektive sollte sich nicht nur auf die zu reflektierenden Interaktionen in den Fachkräfte-Adressat*innen-Beziehungen beschränken. Sozialarbeiterisches Handeln kann – zumal oft situativ und spontan gefordert – bei aller Professionalität nicht frei von Unsicherheiten und Fehlern sein. Ebenso werden Fachkräfte in ihrer Tätigkeit als (Privat-)Menschen herausgefordert, die ihre ganz persönlichen Werte, Normen und Grenzen haben, aber auch im Konflikt mit den beruflichen Anforderungen stehen können.

Die Aushandlung zwischen privater Intimität und professioneller Rolle ist permanenter Bestandteil sozialarbeiterischen Handelns. Für diese Dinge braucht es daher auch einen professionellen Kommunikationsrahmen mit einer angemessenen Fehlerkultur.

(Siehe auch Seite 36)

Wie reagiere ich als
Fachkraft, wenn ich
(selbst) innerhalb der
Hilfe Übergriffe durch
Klient*innen erlebe?



Das Setting der SpFh kann auch für Fachkräfte eine höchst vulnerable Situation darstellen. Die Möglichkeiten, aus denen heraus Übergriffe entstehen können, können sehr vielfältig sein.

Grundsätzlich sollten Fachkräfte über Kompetenzen der kommunikativen Deeskalation verfügen. Wenn möglich, auch über Selbstverteidigungstechniken. Es empfiehlt sich, eine Situation rechtzeitig zu verlassen (wenn nötig zu fliehen), wenn sich andeutet, dass diese durch die Fachkraft nicht allein bewältigt werden kann.

Ein Mobiltelefon mit den Nummern der Einrichtungsleitung und der Notrufnummer der Polizei sollte Standard sein. Zusätzlich empfiehlt es sich, die Nummer eines Hilfetelefon einzuspeichern, um kurzfristig eine erste Beratung zu erhalten.

Gibt es Vorannahmen/Vorfälle, sollte das Setting verändert werden (bspw. Wechsel der Fachkraft, Co-Arbeit, Termine außerhalb der Wohnung, Hilfebeendigung).

Nach einer solchen Situation sollten unbedingt Supervision, Krisenintervention und Gespräche mit Leitung und Team erfolgen sowie Fachberatungsstellen eingebunden werden. Anzeigen bei der Polizei sollten immer in Absprache mit allen Betroffenen erfolgen.

Und was machen wir
jetzt damit?



Die Auseinandersetzung mit Themen von sexualisierter Gewalt in ambulanten Hilfesettings birgt oft Unsicherheiten auf allen Seiten.

Die Möglichkeit der Weiterbildung kann nicht immer und nicht immer im Akutfall wahrgenommen werden. Obwohl Weiterbildung und damit der Erwerb professionellen Handlungswissens der Idealfall wäre, verlangt der Arbeitsalltag auch ohne eine solche Weiterbildung von Ihnen, dass Sie professionell agieren und angemessene kindliche Entwicklungen ebenso adäquat einschätzen wie Gefahren für das Kindeswohl aufgrund von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Die Handreichung kann nur erste Ansätze bieten, einen sicheren Umgang mit Sexualität und sexualisierter Gewalt zu erlangen. Sie lädt vor allem dazu ein, dass Sie und Ihre Einrichtung sich auf den Weg machen.

Pädagogische Einrichtungen und Beziehungen müssen sichere Räume werden und gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Vor allem mit einem grenzachtenden Umgang miteinander, aber auch dem offenen Sprechen über Sexualität kann es gelingen, junge Menschen für die eigenen Gefühle und die des Gegenübers zu sensibilisieren und ihnen Möglichkeiten zu eröffnen, sich, wenn nötig, anzuvertrauen und sich Hilfe zu holen.

Sie als Fachkräfte müssen mit all diesen Aspekten professionell umgehen können und angemessen reagieren. Umso wichtiger ist es, sich innerhalb der Einrichtung zu positionieren und einen gemeinsamen Konsens für den Umgang mit den in dieser Handreichung gestellten Fragen zu entwickeln.

Informationen

Aufgrund der Anzahl an Informationen bitten wir Sie bei Interesse die QR-Codes zu nutzen, um sich zu folgenden Themen zu informieren:

Bildungs-/Beratungsangebote



Fachberatungsstellen



Literaturhinweise und Quellen



Institut für Angewandte Sexualwissenschaft (IfAS)

Das IfAS ist ein An-Institut der Hochschule Merseburg und versteht sich als Kompetenzzentrum für Fragen rund um Sexualwissenschaft, Sexualpädagogik und Familienplanung mit den Schwerpunkten Forschung, Aus-, Fort-, Weiterbildung und Projektberatung. Das IfAS unterstützt den Lehr- und Forschungsbereich Angewandte Sexualwissenschaft an der Hochschule Merseburg.

Aktivitäten des IfAS finden u.a. in folgenden Bereichen statt:

Masterstudiengang Angewandte Sexualwissenschaft

Masterstudiengang Sexologie – Sexuelle Gesundheit und Sexualberatung

Fort- und Weiterbildungsangebote in Koordination durch die HOME-Akademie

Buchreihen „Angewandte Sexualwissenschaft“ und „Sexualwissenschaftliche Schriften“

Mehr Information online unter:
<https://www.ifas-home.de>



Umgang mit Sexualität und sexualisierter Gewalt in den ambulanten Erziehungshilfen.

Eine Handreichung für Fachkräfte.

GEFÖRDERT VOM



 Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

